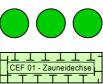
Einbeziehungssatzung Nr. 1 "Amselweg" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Markt Thalmässing, Landkreis Roth Geländeschnitt A - A (Parzelle 3)

Festsetzungen durch Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung Max. Firsthöhe = 8.00 m Max. Wandhöhe = 5.20 m Überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze Verkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsflächen Dachgestaltung Dachneigung 30-50° Grünordnung















Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahme CEF 01: Zauneidechse)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgrößen
Parzellennummern
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude
Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend
Amtlich kartiertes Biotop (Biotop-Nr. 6933-1021-005: Streuobstbestände bei Thalmässing)
Bestehende markante Obstbäume (ab etwa 30 cm Stammdurchmesser

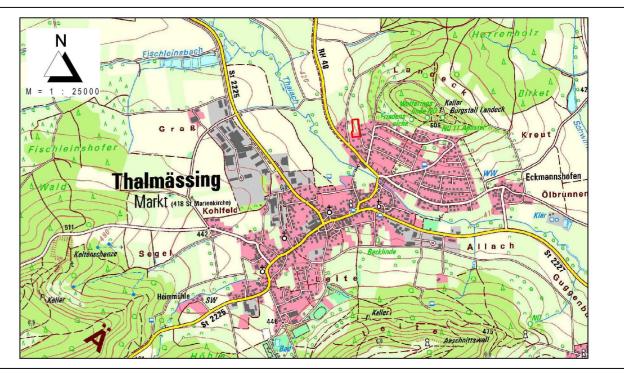
<u>Verfahrensvermerk</u>

1.	Der Marktgemeinderat von Thalmässing hat in der Sitzung von hungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wur macht.		
2.	Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.		
3.	Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom mäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom		
4.	4. Der Markt Thalmässing hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Thalmässing, den		
5.	Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister Ausgefertigt Thalmässing, den	(Siegel)	
	Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister	(Siegel)	
6.	6. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag z den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt au Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Thalmässing, den		
	Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister	(Siegel)	



Markt **Thalmässing**

Einbeziehungssatzung Nr. 1 "Amselweg" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Markt Thalmässing Landkreis Roth



ENTWURF



aufgestellt:	30.09.2024	
geändert:		

C. Klos, Dipl.-Ing.